



**Saarländische  
Beratungsstelle**  
für Wanderarbeit und  
mobile Beschäftigte

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben eine Vielzahl an Unterlagen von Ihrer Agentur für Arbeit/Jobcenter erhalten, darunter auch ein Formular „Arbeitsbescheinigung“ (nach §312 SGB III/ §57 SGB II), welches für Ihren ehemaligen Arbeitgeber bestimmt ist.

Ihr Arbeitgeber ist verpflichtet, die Arbeitsbescheinigung ausgefüllt auf elektronischem Wege an die Agentur für Arbeit/Jobcenter zu übermitteln.

Anbei finden Sie einen Vordruck, den Sie, ausgefüllt gemeinsam mit dem Formular Arbeitsbescheinigung als Schreiben an Ihren Arbeitgeber senden können, um einen Nachweis zu erhalten (Sendungsnachweis Fax/ Einschreiben/E-Mail), dass Sie sich um das Ausstellen der Arbeitsbescheinigung bemüht haben.

Nun kann es passieren,

- ➔ dass Ihr Arbeitgeber die Arbeitsbescheinigung per Post an Sie zurückschickt, statt an die Agentur für Arbeit/das Jobcenter.  
In diesem Fall leiten Sie die ausgefüllte Bescheinigung bitte umgehend an Ihre/n Sachbearbeiter/in der Agentur für Arbeit/dem Jobcenter weiter.
  
- ➔ dass Ihr Arbeitgeber nicht auf Ihre Anfrage, Ihre Arbeitsbescheinigung auszufüllen, reagiert.  
Fragen Sie telefonisch bei Ihrem ehemaligen Arbeitgeber nach und notieren Sie sich, wann und mit wem Sie telefoniert haben. Nachdem die angegebene Frist von 14 Tagen erfolglos verstrichen ist, wenden Sie sich erneut an Ihre/n Sachbearbeiter/ in bei der für Sie zuständigen Agentur für Arbeit/Jobcenter mit dem Sendungsnachweis, sodass weitere Schritte mit Ihnen abgeklärt werden können und in die Wege geleitet werden können.

Wenn die Bescheinigung der Agentur für Arbeit/dem Jobcenter vorliegt, erhalten Sie einen Ausdruck davon mit der Bitte, die darin enthaltenen Daten auf Ihre Richtigkeit zu prüfen. Bei fehlerhaften Angaben teilen Sie diese bitte Ihrer Agentur für Arbeit/Ihrem Jobcenter mit und wenden Sie sich erneut an Ihren ehemaligen Arbeitgeber.

Eine beschreibbare pdf-Version des Anschreibens finden Sie unter

oder indem Sie einfach diesen Link nutzen:

[www.arbeitskammer.de/anschreiben-arbeitsbescheinigung](http://www.arbeitskammer.de/anschreiben-arbeitsbescheinigung)



Wenn Sie noch weitere Fragen haben oder Hilfe benötigen, wenden Sie sich gerne an unsere Beratungsstelle:

[Für Geflüchtete und Drittstaatler | Arbeitskammer des Saarlandes](#)

[Für Wanderarbeit und mobile Beschäftigte | Arbeitskammer des Saarlandes](#)